C/2025/6050

7.11.2025

(Sache M.12135 — WATERS / BD (BIOSCIENCES AND DIAGNOSTIC SOLUTIONS BUSINESSES))

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6050)

1. Am 30. Oktober 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Waters Corporation („Waters“) (USA) und

— bestimmte Tochtergesellschaften und Vermögenswerte der Geschäftsbereiche Biosciences und Diagnostic Solutions („Übernahmeziel“) von Becton, Dickinson and Company („BD“) (USA).

Waters wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über das Übernahmeziel erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen am Ziel.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Waters ist ein spezialisiertes Messtechnikunternehmen, das analytische Workflow-Lösungen entwickelt, so in erster Linie Innovationen in den Bereichen Flüssigkeitschromatografie, Massenspektrometrie und thermische Analysen für die Branchen Biowissenschaften, Werkstoffkunde und Lebensmittelkunde.

— Das Übernahmeziel umfasst die Geschäftsbereiche a) Biosciences und b) Diagnostic Solutions von BD.

 — BD Biosciences ist ein Anbieter von Lösungen für die Immunologie- und Krebsforschung und von zugehörigen klinischen Diagnostikleistungen, einschließlich Instrumenten und Reagenzien für Durchflusszytometrie, und verfügt über innovative Einzelzell-Multiomik-Tools.

 — BD Diagnostic Solutions bietet Diagnostikleistungen in den Bereichen Mikrobiologie und Infektionskrankheiten an, darunter Molekulardiagnostik, Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs, Zytologieprodukte, Mikrobiologie-Automation und Point-of-Care-Angebote.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12135 — WATERS / BD (BIOSCIENCES AND DIAGNOSTIC SOLUTIONS BUSINESSES)

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË